

Niederschrift

RAT/005/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 24.03.2026

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionsaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Lutz Albers	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Dario Aufderlandwehr	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Mark Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Büskens	CDU	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied

Frau Laura Grasler	AfD	Ratsmitglied
Herr Frank Grundke	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Benjamin Hagemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Frau Janine Heile	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Frau Laura-Jane Klein	CDU (Volt)	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Lucy Korbanek	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Kimberly Krull	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	FDP/UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Georg Schmehl	AfD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	FDP/UWG	Ratsmitglied
Herr David Steinemann	AfD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	DIE LINKE (BfR)	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis
Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Mark Dieckmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Bereich für BSPÖ/Betriebsleiter Stadt- kultur Rheine
Frau Heike van der Giet	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Florian Elixmann	AfD	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Sandra Matzelle	CDU	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Öffentlicher Teil:

1. Grußworte des neuen Präsidenten der Euregio Herrn Welmann

Herr Dr. Lüttmann begrüßt vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung Herrn Patrick Welman – Präsident des Euregio-Rates und bedankt sich für sein Interesse und die Teilnahme an der Sitzung und bittet ihn ein paar Worte an die Anwesenden zu richten.

Herr Welman hebt die Bedeutung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit hervor und betont, dass diese nicht selbstverständlich sei, sondern Überzeugung, Vertrauen und die Bereitschaft erfordere, über geografische und mentale Grenzen hinauszudenken. Er würdigt das Engagement der Stadt Rheine, die diese Haltung von Beginn an vertreten habe. Als Beispiel nennt er die über 50 Jahre bestehende Städtepartnerschaft zwischen Rheine und Borne, die er als gelebte Realität einer Freundschaft ohne Grenzen beschreibt. Er betont, dass diese Partnerschaft durch persönliche Begegnungen, gewachsene Beziehungen und vertieftes gegenseitiges Verständnis geprägt sei, was die Grundlage für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit bilde.

Herr Welman erklärt, dass sein Besuch in Rheine für ihn eine wertvolle Gelegenheit darstelle, die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland besser kennenzulernen. Er wolle verstehen, wie Verantwortung organisiert, Entscheidungen vorbereitet und die Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werde. Er ist der Überzeugung, dass ein besseres gegenseitiges Ver-

ständnis die Zusammenarbeit in der Euregio stärken werde. Sein Vorsitz stehe unter dem Leitgedanken der Verbindung, die sich auf Institutionen, Wirtschaftsräume, Bildungseinrichtungen und insbesondere auf Menschen beziehe. Die Euregio sei kein abstraktes Konstrukt, sondern lebe durch Begegnungen, Dialog und gegenseitiges Vertrauen.

Herr Welman verweist auf den Schriftsteller Josef Winkler, der aus Rheine stamme, und dessen Werk, die enge Verbindung zwischen Mensch und Heimat sowie zwischen Landschaft und Identität thematisiere. Er zitiert sinngemäß, dass Heimat dort entstehe, wo Menschen in Beziehung treten. Diese Beziehungen über Grenzen hinweg seien es, die die Region Euregio stark machten. Abschließend bedankt er sich für die Gastfreundschaft und äußert seine Vorfreude auf den weiteren Austausch und gemeinsame Projekte in den kommenden Jahren. Er ruft dazu auf, die Nähe der Region weiterhin als Stärke zu begreifen, im Sinne einer Freundschaft ohne Grenzen.

Herr Dr. Lüttmann bedankt sich für die Worte und überreicht Herrn Welman ein kleines Geschenk als Erinnerung an die Stadt Rheine und betont, dass viele der Anwesenden regelmäßig in Oldenzaal zu Gast seien.

Herr Dr. Lüttmann nimmt die Sitzung wieder auf und erkundigt sich, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

Änderung der Tagesordnung:

Herr Ortel weist darauf hin, dass seine Fraktion eine Änderung der Tagesordnung im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 12 beantrage. Dieser Punkt umfasse die Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans der Stadt Rheine für das Jahr 2026. Er führt aus, dass aufgrund einer Reihe von nachträglich eingegangenen Anträgen nach der HDF-Sitzung nicht klar sei, worüber abgestimmt werde. Dies stelle aus Sicht seiner Fraktion eine zwingende Voraussetzung für die Stellungnahme zum Haushalt dar, die in den Haushaltsreden abgegeben werde. Er beantragt daher, die Abstimmungen zu den nachträglich eingereichten Anträgen vor die Haushaltsreden zu ziehen, um anschließend über den feststehenden Haushaltsplanentwurf abstimmen zu können.

Herr Dr. Lüttmann nimmt den Antrag von Herrn Ortel auf und erklärt, dass die Anträge üblicherweise im Vorfeld der Beschlussfassung über den Haushalt behandelt würden. Er kündigt an, dass die Anträge vor den Haushaltsreden behandelt würden.

Herr Bems beantragt, den Tagesordnungspunkt 16, der den Antrag auf eine Resolution zum KIBIZ betrifft, von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet dies damit, dass derzeit eine Resolution erarbeitet werde, die der Intention des ursprünglichen Antrags entspreche und teilweise darüber hinausgehe. Er führt aus, dass es unpassend wäre, den Antrag heute abzulehnen, um später erneut gemeinsam eine Resolution zu beantragen. Daher solle der Punkt von der Tagesordnung gestrichen werden.

Herr Gausmann ergänzt, dass am 23. April im Jugendhilfeausschuss ein von der Arbeitsgruppe abgestimmter Resolutionsentwurf vorgelegt werde, der dann am 19. Mai im Rat verabschiedet werden solle.

Herr Lenz erklärt, dass auch der TOP 23 – Anpassung der Eintrittspreise für Theater und Konzertveranstaltungen von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, da noch Klärungsbedarf bestehe

Herr Dr. Lüttmann fragt abschließend, ob es weiteren Änderungsbedarf zur Tagesordnung gebe. Dies wird vom Plenum verneint.

2. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 03.02.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

3. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

4. Einwohnerfragestunde

IG Immermannstraße:

Bürger 1 thematisiert die Führung der Buslinie C 6 und weist darauf hin, dass diese laut Liniennetzplan und Fahrplan der Stadtwerke nicht mehr über die Immermannstraße verlaufen solle. Dennoch werde die Strecke weiterhin entweder unter der Bezeichnung C 6 oder in Verbindung mit der Linie C 7 befahren. Er fragt nach den Gründen für diese Abweichung.

Herr Dieckmann erinnert daran, dass dieses Thema bereits in einer früheren Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses sowie in einer E-Mail-Korrespondenz behandelt worden sei.

Frau Heckhuis erläutert, dass das Nahverkehrskonzept in der Ratssitzung am 3. Dezember 2024 konkretisiert worden sei. Im Rahmen dieser Konkretisierung sei die Durchbindung am Hallenbad Mesum wiederhergestellt worden. Dies bedeute, dass der Südraum in Mesum offiziell von der Linie C 7 bedient werde. Sie betont, dass sich die Anzahl der Busse durch diese Maßnahme nicht verringert habe.

Bürger 1 widerspricht und führt an, dass es zusätzlich zu den regulären C 7-Bussen einen weiteren Verstärkerbus gebe, der ebenfalls leer über die Immermannstraße fahre. Er kritisiert, dass dies eine Verschwendung von finanziellen Mitteln darstelle und fragt, ob die Stadt Rheine über ausreichende finanzielle Ressourcen verfüge, um dies zu rechtfertigen.

Frau Heckhuis entgegnet, dass ihr die Information über einen leeren Verstärkerbus nicht bekannt sei. Sie erklärt, dass die Linie C 7 sowie ein Schulbus als Verstärkerbus die Strecke befahre. Sie sichert zu, die Behauptung über leere Busse durch die Subunternehmer prüfen zu lassen.

Bürger 1 bietet an, ein Video als Beleg für seine Aussage zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde der Klärung von Fragen diene und keine Diskussionen beinhalten solle.

Bürger 1 erkundigt sich, ob die Fahrweise der Busfahrer unverändert geblieben sei. Er stellt die Frage, ob die den Busfahrern zugewiesenen Strecken möglicherweise in der vorgegebenen Zeit nicht bewältigt werden könnten.

Frau Heckhuis erläutert, dass das vorliegende Nahverkehrskonzept von einem Verkehrsplaner entwickelt worden sei. Dieser habe sowohl die Linienführung als auch die zeitlichen Aspekte der Fahrpläne ausgearbeitet. Sie betont, dass das Konzept in dieser Form beschlossen worden sei und die Empfehlung des Verkehrsplaners berücksichtigt worden sei. Beschwerden seitens der Subunternehmer seien ihr bislang nicht bekannt.

Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen:

Bürger 2 äußert Kritik an der späten Veröffentlichung der öffentlichen Informationen zur Ratsitzung. Er möchte wissen, warum diese erst am Montag verfügbar gewesen seien, insbesondere angesichts der Bedeutung und des Umfangs der heutigen Sitzung mit zahlreichen anhängenden Informationen. Er hebt hervor, dass die Ratsmitglieder die Informationen deutlich früher erhalten hätten und hinterfragt, warum die Veröffentlichung für die Bürger nicht zeitnaher erfolge.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass es sich bei den aufgetretenen Problemen um ein technisches Problem gehandelt habe. Er betont, dass die Ratsmitglieder grundsätzlich vor der Öffentlichkeit Zugang zu den relevanten Informationen erhielten. Dies sei ein üblicher Ablauf, der auch in diesem Fall vorgesehen gewesen sei. Herr Dr. Lüttmann bestätigt, dass es normalerweise vorgesehen sei, die vollständigen Vorlagen bereits am Donnerstag vor der Sitzung öffentlich zugänglich zu machen.

5. Änderungen in der Besetzung von Gremien

Seit der letzten Ratssitzung haben sich folgende Änderungen ergeben:

		bisher		neu	
Gremium		Funktion	Name	Funktion	Name
JHA	Bezirksregierung	SE stell. Mitglied	N.N.	SE stell. Mitglied	Frau Manuela Uhling

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**5.1. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen - weiteres Mitglied
Vorlage: 226/26**

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass diese Vorlage nach Versendung der Einladung als Ergänzung mit in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Rates Karin Sauerland als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Berufung von (bis zu) fünf mit der Kulturszene der Stadt Rheine eng verbundenen Personen zu sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen mit beratender Stimme in den Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine
Vorlage: 142/26/1**

Herr Lenz erklärt, dass der Beschluss im Betriebsausschuss Stadtkultur einstimmig gefasst worden sei und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ratsmitglieder beschließen mehrheitlich den Wahlvorschlag über die Besetzung des Betriebsausschusses mit sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen mit beratender Stimme.

Brinker, Eva	sachkundige Einwohnerin
Galle, Andreas	sachkundiger Einwohner
Grawe Robert	sachkundiger Einwohner
Jäger, Kristina	sachkundige Einwohnerin
Willers, Helena	sachkundige Einwohnerin
Baars, Cornelia	Vertreterin für Brinker, Eva
Dursun, Emine	Vertreterin für Galle, Andreas
Kiesow, Wilf	Vertreter für Grawe, Robert
Remberg, Stefanie	Vertreterin für Jäger, Kristina
Bücksteeg, Thomas	Vertreter für Willers, Helena

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen
Vorlage: 175/26**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Rates Ralf Wolters als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 179/26**

Herr Brunsch weist darauf hin, dass die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan mit 78.000.000 Euro erneut ein kritischer Punkt sei. Er betont, dass diese Problematik in den vergangenen Jahren wiederholt aufgetreten sei. Er äußert Verständnis dafür, dass einige Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten, betont jedoch, dass dieser Betrag inakzeptabel sei.

Herr Krümpel erklärt, dass die Problematik der Ermächtigungsübertragungen bekannt sei und bereits entsprechende Dienstanweisungen erlassen worden seien, um die Situation zu verbessern. Er führt aus, dass die hohen Beträge unter anderem auf große Einzelpositionen zurückzuführen seien, wie beispielsweise die Elsa, die allein mit 35.000.000 Euro zu Buche schlage. Solche Summen würden die Gesamtübertragungen schnell in die Höhe treiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**9. Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 201/26**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Übersicht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

10. Haushaltsreden der Fraktionen

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, zunächst die Abstimmungen zu den Anträgen der AfD-Fraktion aus TOP 12 erfolgen.

Herr Fühner erklärt sich für Befangen, sofern die Anträge die Angelegenheiten des Caritasverbandes betreffen.

Herr S. Gude erklärt sich aus dem gleichen Grunde für Befangen.

Frau Overesch ergänzt, dass sie sich für Befangen erklärt, soweit die Anträge die Angelegenheiten des Jugend- und Familiendienstes betreffen.

Herr Hachmann äußert Kritik an der späten Einreichung der Anträge und merkt an, dass es üblich sei, diese rechtzeitig vor der Sitzung einzureichen, um eine Vorberatung in den Fachausschüssen zu ermöglichen. Inhaltlich lehne er die Anträge ab, da sie aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig seien. Er kritisiert insbesondere die Positionen der AfD zu Themen wie Gender- und Diversity-Maßnahmen, Asylbewerber, Migration, Klimaschutz und Stadtteilbeiräten. Er hebt hervor, dass die Stadtteilbeiräte lediglich 400 Euro zur Verfügung gestellt bekämen, um Projekte umzusetzen, und dass es ihm unverständlich sei, warum man sich gegen diese Unterstützung ausspreche. Auch beim Thema Klimaschutz betont er, dass die Mittel bereits auf 50.000 Euro reduziert worden seien, um eine ausgewogene und verantwortungsvolle Verwendung sicherzustellen.

Herr Hohdorf ergänzt, dass die AfD seit der konstituierenden Sitzung vor allem durch ihre geringe Präsenz aufgefallen sei. Er merkt an, dass die nun vorgelegten Anträge erstmals deutlich machten, welche Positionen die AfD in der Kommune vertrete.

Anschließend lässt Herr Dr. Lüttmann einzeln über die Anträge abstimmen:

Antrag lt. TOP Nr. 12 Anlage Nr. 6.1 Hilfen für Asylbewerber:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 – Ja
54 – Nein

Antrag lt. TOP Nr. 12 Anlage Nr. 6.2 Migration:
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 6 – Ja
 42 – Nein
 2 – Befangen

Antrag lt. TOP Nr. 12 Anlage Nr. 6.3 Klimaschutz:
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 6 – Ja
 44 – Nein

Antrag lt. TOP Nr. 12 Anlage Nr. 6.4 Kinder- und Jugendarbeit:
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 6 – Ja
 43 – Nein
 1 – Befangen

Antrag lt. TOP Nr. 12 Anlage Nr. 6.5 Gender- und Diversitymaßnahmen sowie Wiederbesetzungssperre:
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 6 – Ja
 44 – Nein

Antrag lt. TOP Nr. 12 Anlage Nr. 6. Stadtteilbeiräte:
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
 6 – Ja
 44 – Nein

Die Fraktionen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Die Linke, FDP/UWG Rheine, halten anschließend ihre Haushaltsreden.

Die Haushaltsreden sind als Anlagen der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

11. **Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2026** **Vorlage: 006/26**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den dieser Vorlage als Anlagen 1 – 5 beigelegten Gesamtstellenplan der Stadt Rheine und den Stellenplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Rheine – Stellen der Beamten und Beamtinnen - (Anlage 8) für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 32 – Ja
 18 – Nein

12. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2026
Vorlage: 200/26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes vorzunehmen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NRW die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2026 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss vorgeschlagenen sowie der in der Begründung unter Buchstabe B Ziffer 2 dargestellten Änderungen.

Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Rheine mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rheine voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	295.748.693 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	308.390.287 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.020.000 EUR
somit auf	305.370.287 EUR
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	274.493.316 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	293.673.267 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.311.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.114.973 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	62.024.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	35.751.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

34.320.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

137.278.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

9.621.594 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die in der Bilanz ausgewiesene Bilanzierungshilfe in Höhe von 27.448.956 EUR wird gemäß § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 7

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der Hebesatzung vom 9. Dezember 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	481 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	777 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	460 v. H.

Die Angabe in dieser Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 50.000 EUR. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

§ 9

- (1) Soweit im Stellenplan ein Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, entfällt beim Ausscheiden eines Stelleninhabers/einer Stelleninhaberin eine Planstelle der angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe.
 - (2) Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NRW).
 4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 5 beigefügte Rahmenleitlinie „Ausführung des Haushaltsplans“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
32 – Ja
18 – Nein

13. Genehmigungs-, Abführungs- und Rechenschaftspflicht des Bürgermeisters für Nebentätigkeiten im Jahre 2025
Vorlage: 178/26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die vom Bürgermeister in den beigefügten Aufstellungen (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) angezeigten Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG), deren Art und Umfang sowie die hierfür erhaltenen bzw. abgeführten Vergütungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

14. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
Vorlage: 192/26

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine, mit Wirkung nach Bekanntgabe, frühestens mit Wirkung zum 01.04.2026.

**3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Rheine am 5. Dezember 2023 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Rheine – betreffend der Regelung des § 11 Abs. 6 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - die folgende Hauptsatzung sowie am- _____ die 3. Änderungssatzung beschlossen, die die Bestimmungen der GO NRW präzisiert.

Artikel I

§ 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird wie folgt neu gefasst:

5. Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates der Stadt Rheine und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin vorab zu informieren.

Die letzte Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand, im Falle von Meinungsverschiedenheiten, eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte und als Vorsitzender/Vorsitzende des Rates der Stadt Rheine bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden.

Artikel II

§ 11 Abs. 1 bis 3 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Anzahl ersatzpflichtiger Fraktionssitzungen wird auf 30 Sitzungen pro Jahr beschränkt.
2. Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
3. Sachkundige Bürger/Bürgerinnen sowie sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen, die nach § 58 Abs. 3 bzw. Abs. 4 GO NRW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind, und sonstige beratende Mitglieder von Ausschüssen, die aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen berufen worden sind, erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderlichen Teilnahme an Ausschuss-, Unterausschuss- und (Teil-) Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
Darüber hinaus erhalten stellvertretende sachkundige Bürger/Bürgerinnen sowie Einwohner/Einwohnerinnen eine Aufwandsentschädigung entweder
 - a) unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes an Fraktionssitzungen oder
 - b) im Falle der tatsächlichen Vertretung in einer Sitzung auch für die vorausgegangene Fraktionssitzung, sofern diese daran teilgenommen haben.

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen erhalten Aufwandsentschädigungen gem. Abs. 1 und Abs. 2, auch für Sitzungen der folgenden Gremien:
Seniorenbeirat der Stadt Rheine,
Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine,
Familienbeirat der Stadt Rheine,
Kinder- und Jugendvertretung der Stadt Rheine.

Für die Teilnahme an Ausschuss-, Unterausschuss- bzw. Beiratssitzungen erhält nur das ordentliche Mitglied oder seine Vertreterin bzw. sein Vertreter ein Sitzungsgeld. Nehmen beide zeitweise an der Sitzung teil, erhält nur das ordentliche Mitglied ein Sitzungsgeld.

Artikel III

Die übrigen Absätze des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Rheine werden nach dem o. g. Abs. 3 vorlaufend beginnend mit Abs. Nr. 4 neu nummeriert.

Artikel III

§ 17 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird wie folgt neu gefasst:

§ 17 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rheine tritt mit Bekanntmachung, frühestens mit Wirkung zum 01. April 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Zuschuss für die Anschaffung von Hardware für Ratsmitglieder
Vorlage: 184/26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende Regelung zur Gewährung eines Hardware-Zuschusses für Ratsmitglieder:

Mitglieder des Rates der Stadt Rheine erhalten zu Beginn jeder Wahlperiode einmalig einen Zuschuss in Höhe von 400 Euro für die Anschaffung eines mobilen Endgerätes zur digitalen Gremienarbeit.

Diese Regelung gilt auch für nachrückende Ratsmitglieder zu Beginn ihres Mandats. In diesem Fall ist jedoch ein entsprechender Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
46 – ja
4 – nein

16. Antrag der SPD-Fraktion auf Resolution zum Referentenentwurf des KiBiz
Vorlage: 024/26

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

17. Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises
Vorlage: 075/26/1

Herr Gausmann erläutert, dass im Vorfeld eine Vorberatung im Ausschuss für Chancengleichheit und Integration stattgefunden habe. Im Rahmen dieser Beratung sei festgestellt worden, dass der Sozialausschuss sich mit dem Thema nicht weiter befassen müsse. Dies habe zu einer Änderung in der Beratungsfolge geführt, sodass das Thema direkt vom Ausschuss für Chancengleichheit und Integration in den Rat eingebracht werde.

Er führt weiter aus, dass im Zuge dieses Verfahrens auch die Zusammensetzung des Gremiums angepasst worden sei. Die drei Mitglieder des Sozialausschusses seien ersatzlos gestrichen worden, da dieser Ausschuss keine Zuständigkeit mehr für das Thema habe.

Zusätzlich weist Herr Gausmann darauf hin, dass maximal zwei Preise verliehen werden sollen. Er ergänzt, dass im Rahmen der Ziffer 5 des Verfahrens festgelegt worden sei, dass bei der Auszeichnung von Einzelpersonen möglichst sowohl eine Person mit eigener Migrationsgeschichte als auch eine Person ohne eigene Migrationserfahrung aus der Aufnahmegesellschaft berücksichtigt werden solle. Diese Ergänzung sei im Ausschuss für Chancengleichheit und Integration beschlossen worden. Abschließend bittet er um Zustimmung, damit die Integrationspreise ausgelobt werden können.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration die Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises zum 01.04.2026.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 44 – ja
 6 – nein

**18. Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Integrationsarbeit
 Vorlage: 077/26**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Sozialausschuss, die Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen zum 01.04.2026 zu beschließen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen zum 01.04.2026 zu beschließen.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Menschen zum 01.04.2026.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 44 – ja
 6 – nein

**19. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Gewerbe-
 gebiet Osnabrücker Straße - Süd"**
I. Abwägungsbeschluss
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 019/26

Herr Hachmann erläutert, dass im Vorfeld sowohl für den aktuellen Tagesordnungspunkt als auch für den später zu behandelnden Bebauungsplan ein einstimmiger Vorbereitungsbeschluss gefasst worden sei. Er bittet daher um Zustimmung zu den entsprechenden Beschlüssen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB („Offenlage“) (siehe Anlage 01)
- sowie § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB („Frühz. Beteiligung“) (siehe Anlage 02)

zur Kenntnis und beschließt diese.

Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Gewerbegebiet Osnabrücker Straße - Süd“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Bebauungsplan Nr. 348, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße - Süd", der Stadt Rheine

- I. **Abwägungsbeschluss**
- II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
- III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
- IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Vorlage: 020/26

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB („Offenlage“) (s. Anlage 1)
- gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB („Frühzeitige Beteiligung“) (s. Anlage 2)

zur Kenntnis und beschließt diese.

Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass drei kleinteilige, lediglich klarstellende Anpassungen der Festsetzungen (s. nachfolgende Erläuterung), nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen. Auch die Grundzüge der Planung werden nicht berührt:

- Einfügung einer bedingten Festsetzung zur Klarstellung, dass vorab der Umsetzung der Planung Befreiungserfordernisse für die vorgesehene Überplanung von betroffenen Teilflächen geschützter Landschaftsbestandteile für die Erschließung und Renaturierung vorab der geplanten Eingriffe bestehen (s. textl. Festsetzung Nr. 1)
- Klarstellung der Abweichungsmöglichkeit von den Abstandserlassvorgaben für den Immissionsschutz aus der textl. Festsetzung Nr. 2 im Zuge einer Einzelfallprüfung bei Nachweis, dass schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 Abs. 1 BImSchG nicht zu erwarten sind und der Immissionsschutz sichergestellt ist (s. textl. Festsetzung Nr. 2)
- Betonung bei den Einfriedungsvorgaben in der textlichen Festsetzung Nr. 5, dass die festgesetzte Einfriedung öffnungslos, ohne Durchgangsmöglichkeiten zu gestalten ist (s. textl. Festsetzung Nr. 5)

Kleinteilige Ergänzungen und Anpassungen bei den Hinweisen zu ergänzend vorliegenden Informationen, nachgelagerten Erfordernissen und nachrichtlichen Beachtungspflichten wurden ebenfalls vorgenommen, ohne dass diese die Grundzüge der Planung verändern.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 348, Kennwort: " Gewerbegebiet Osnabrücker Straße – Süd ", der Stadt Rheine als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Vergabekriterien für das Gewerbegebiet "Osnabrücker Straße Süd"
Vorlage: 213/26

Herr Krümpel erläutert, dass im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts bereits festgelegt worden sei, Vergabekriterien für Gewerbeflächen zu entwickeln. Diese Kriterien seien als Grundstock definiert worden. Er hebt hervor, dass die EWG (Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft) in diesem Zusammenhang umfangreiche Vorbereitungsarbeiten geleistet habe, einschließlich der Durchführung von Workshops und Beratungen im EWG-Aufsichtsrat. Er spricht der EWG seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und bittet um Zustimmung zu den vorgelegten Vergabekriterien.

Herr Doerenkamp begrüßt die Einführung der Vergabekriterien, weist jedoch auf mögliche negative Auswirkungen hin. Er führt aus, dass die Kriterien für Startups problematisch sein könnten, da diese in der Regel keine Gewerbesteuerzahlungen der letzten drei Jahre vorweisen könnten und auch die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen für die kommenden drei Jahre schwierig sei. Dies könne dazu führen, dass Startups in der Bewertung keine oder nur wenige Punkte erhielten. Er betont, dass die strikte Anwendung der Kriterien ein falsches Signal an Gründer senden könnte, die sich möglicherweise gegen eine Ansiedlung in Rheine entscheiden würden. Er regt an, bei der Veröffentlichung der Vergabekriterien klarzustellen, dass ein Erstgespräch mit der EWG für Gründer immer lohnenswert sei.

Herr Krümpel stimmt dem letzten Punkt von Herrn Doerenkamp zu und betont, dass ein Gespräch mit der EWG stets sinnvoll sei. Er erläutert, dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, dass Startups in der Regel nicht direkt größere Gewerbeflächen erwerben, sondern zunächst in kleineren Räumlichkeiten, wie Garagen oder angemieteten Flächen, beginnen würden. Er stellt klar, dass die Vergabekriterien nicht bindend seien und es weiterhin möglich sei, im Einzelfall von diesen abzuweichen, insbesondere wenn es sich um ein interessantes Unternehmen oder ein Startup handle. Er versichert, dass die EWG Startups im Blick habe und diese auch in Zukunft berücksichtigen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG) folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den „Grundstock“ an Vergabekriterien als Basis und Grundstruktur für Vergabekriterien von künftigen Gewerbegebieten, um eine konsistente, transparente und vergleichbare Gewerbeflächenvergabe in allen städtischen Gewerbegebieten zu sichern.
2. Auf Basis des allgemeinen „Grundstocks“ der Vergabekriterien beschließt der Rat der Stadt Rheine für das Gewerbegebiet „Osnabrücker Straße Süd, Bebauungsplan Nr. 348“ den konkretisierten Ansiedlungsleitfaden einschließlich des Vergabeprozesses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Eckpunkte Kaufvertrag und Konzeptvergabe Antoniuschule
Vorlage: 214/26

Herr Krümpel erläutert, dass die wesentlichen Entscheidungen bereits im Stadtentwicklungsausschuss getroffen worden seien. Dennoch gebe es zwei Punkte, die erneut besprochen werden müssten. Zum einen solle der Kaufpreis vorab durch den Rat festgelegt werden, damit der

potenzielle Interessent die Sicherheit habe, dass dieser Preis verbindlich sei. Zum anderen habe die Stadtverwaltung eine Anpassung der Bewertungsformel vorgeschlagen, um der gestalterischen Qualität des Projekts ein höheres Gewicht im Vergleich zum Kaufpreis einzuräumen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Rheine verkauft an den Gewinner der Konzeptvergabe für die Antoniuschule die in der Konzeptvergabe genannte Fläche:

- Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Rheine r. d. Ems, Flur 169, Flurstück Nr. 1180 zur Größe von ca. 2.450 qm

Der Mindestkaufpreis beträgt 900.000 €.

Daneben werden folgende Bedingungen vertraglich geregelt:

- Die durch den Kaufvertrag entstehenden Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notarkosten usw.) sind durch den Käufer zu zahlen.
- Es wird eine Bauverpflichtung mit Absicherung durch eine Rückauflassungsvormerkung vereinbart:
 - Frist vollständig prüffähiger Bauantrag i. S. d. § 70 BauO NRW: 12 Monate ab Rechtskraft des Bebauungsplanes,
 - Frist Baubeginn (Baubeginnanzeige gem. § 74 Abs. 9 BauO NRW): 18 Monate ab Rechtskraft Bebauungsplanes,
 - Frist Fertigstellung (Fertigstellungsanzeige Rohbau gem. § 84 Abs. 2 BauO NRW): 24 Monate ab Baubeginnanzeige
 - Die Verwaltung kann die Fristen auf Antrag des Investors oder der Investorengruppe angemessen verlängern, sofern hierfür triftige Gründe vorgelegt werden.
- Der Käufer verpflichtet sich, auf dem gekauften Grundstück bei Wohnungsbau gemäß dem Wohnraumversorgungskonzept mindestens 10 % der geplanten Bruttogrundfläche gemäß den Bestimmungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten, maximal aber 30 %.
- Der Käufer hat bei Verstößen gegen die abgestimmte Gestaltung sowie gegen die abgestimmten Nutzungskonzepte jeweils eine Vertragsstrafe zu zahlen.

2. Der Kaufpreis soll statt anhand der in der Vorlage Nr. 261/25 genannten Formel

$$P = 20 \times \left(\frac{\text{jeweiliges Gebot} - \text{Mindestkaufpreis}}{\text{Höchstgebot} - \text{Mindestkaufpreis}} \right) \text{ wie folgt bepunktet werden:}$$

Das höchste Angebot erhält 20 Punkte (Maximalpunktzahl). Für einen Abstand von x% zum höchsten Angebot erhält der jeweilige Bieter entsprechend x% weniger Punkte von der Maximalpunktzahl.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 23. Anpassung der Eintrittspreise für Theater und Konzertveranstaltungen der Stadtkultur Rheine ab der Spielzeit 2026/2027**
Vorlage: 145/26

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

- 24. Vergabe- und Entgeltordnungen für die Räume Salzsiedehaus, Scheune und Morriensaal der Stadtkultur Rheine**
Vorlage: 105/26

Herr Lenz erklärt, dass seine Fraktion noch Nachfragen zu diesem Punkt habe und daher eine Verschiebung der Entscheidung anstrebe. Das Plenum stimmt der Verschiebung zu.

- 25. Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH**
Vorlage: 172/26

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht zur Entwicklung der Grundwasserqualität in den Gewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 26. Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Tarifreform WestfalenTarif 2027**
Vorlage: 154/26

Herr Kaisal erläutert, dass im Aufsichtsrat der Beschluss einstimmig gefasst worden sei. Vor diesem Hintergrund bitte er auch in der aktuellen Sitzung um Zustimmung zu diesem Beschluss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH als erlösverantwortlicher Partner im Westfalen-Tarif wird beauftragt, in den Gremien der betreffenden Tariforganisationen (hier Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe, Westfalentarif GmbH) wie auch der WestfalenTarif GmbH folgende Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Tarifstruktur zu unterstützen:

1. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten
 - a. Deutschlandticket
 - b. eezy.nrw und
 - c. WestfalenTarif

